

Eingliederungsbilanz 2016 (nach §54 SGB II)



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

2.2 Gemeldete Stellen

2.3 Ausbildungsmarkt

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

2.5 Jobcenter Mönchengladbach (JC)

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

4. Ergebnisübersicht

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

5.2 Aktivierung und Berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

5.4 Arbeitsgelegenheiten

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV)

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

6. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016

7. Tabellenanhang zur Eingliederungsbilanz 2016

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle 3a, b: Besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 3c: Jüngere (unter 25 Jahren) / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 4a, b, c: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten / Mindestbeteiligung

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Tabelle 6a: Austritte geförderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Tabelle 6b, c: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) – Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang

Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquoten

Tabelle 9a, b: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 9c: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten / Eingliederungsquoten

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410 S. 18).

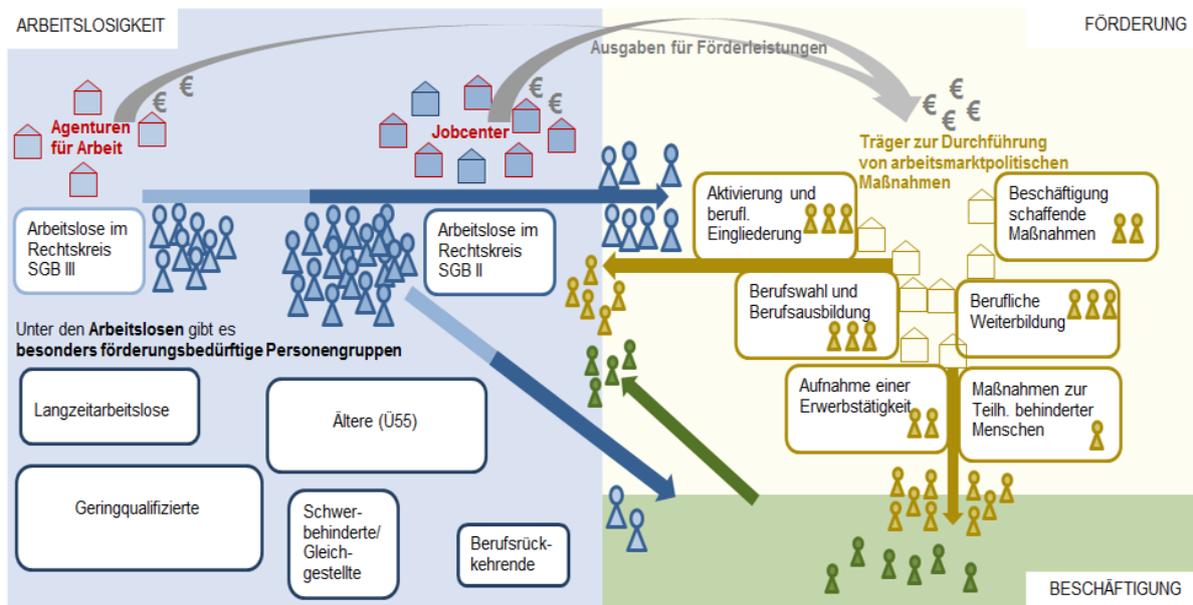
Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus den Mitteln des Bundeshaushaltes als Ermessensleistung erbracht und sind nach §54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Informationen zu den aufgewendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) liegen nicht vor.

Für Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen, also auch für das Jobcenter Mönchengladbach, sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Betrachtet werden alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, der jeweilige Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen wie Frauen oder Jüngere unter 25 Jahren oder besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, sowie die Wirksamkeit der Förderungen. Hierzu wird in Gestalt einer Eingliederungsquote ausgewertet, ob die Maßnahmenabsolventen und -absolventinnen sechs Monate nach Maßnahmenende sozialversicherungspflichtig beschäftigt

sind. Die Eingliederungsquote weist nicht aus, in welcher Branche eine Tätigkeit aufgenommen wurde. Auch wird die Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder die Einmündung in die Selbständigkeit nicht ausgewiesen.



Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zählen Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende oder auch Personen mit geringer Qualifikation – einige Personengruppen werden jedoch nur in Teilbereichen der Eingliederungsbilanz abgebildet (Definitionen – siehe Anlage 6, Seite 5 der methodischen Erläuterungen und Hinweise für die Daten der Eingliederungsbilanz 2016).

Ein besonderer Fokus wird in dem Tabellenteil 9a-c der Eingliederungsbilanz 2016 auf Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II gelegt. Die Ergebnisse enthalten jedoch nur Informationen zu den Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt, die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Zahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Ein niedriger Vollständigkeitsgrad birgt das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht.

Im Jobcenter Mönchengladbach waren unter den 11.326 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 9.961 Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund. Dies entspricht 87,9%. 44,3% der 9.961 Befragten haben einen Migrationshintergrund [Anlage 6 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016, Seite 10 und Tabelle 9b]. Aufgrund dieses niedrigen Vollständigkeitsgrades wird in der Eingliederungsbilanz 2016 noch auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Die Eingliederungsbilanz dokumentiert ebenfalls, ausgerichtet auf den geschäftspolitischen Schwerpunkt der Frauenförderung, inwieweit die Ziele des § 1 SGB III erreicht wurden, bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieser Paragraph beinhaltet die Verpflichtung, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden, dies wären für 2016 50,4%. Betrachtet wird der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II im Berichtsjahr 2016. Im Jobcenter Mönchengladbach sind von 11.326 Arbeitslosen 5.510 Kundinnen von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen, dies entspricht einem leicht gesunkenen Anteil von 48,6% Frauen (Vorjahr: 11.518 Arbeitslose; darunter 5.620 arbeitslose Kundinnen; 48,8%) [Tabelle 3b und Tabelle 4b].

Ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters Mönchengladbach ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Kunden, die nach § 18 Abs. 1 SGB III als Langzeitarbeitslose definiert werden, also ein Jahr und länger arbeitslos sind. Von den 11.326 Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 5.402 Personen langzeitarbeitslos (47,7%), damit steigt die Quote zum Vorjahr (2015: 11.518 Arbeitslose; 5.212 Langzeitarbeitslose; 45,3%) [Tabelle 3b]. Von den 5.510 arbeitslosen Frauen waren 2.818 langzeitarbeitslos (51,1%) - auch hier ein Anstieg zum Vorjahr (2015: 5.620 arbeitslose Kundinnen, davon 2.768 langzeitarbeitslos; 49,3%) [Tabelle 4b].

8.049 der 11.326 Arbeitslosen (71,1%) führten den Status „geringqualifiziert“ (Vorjahr: 8.203 von 11.518 Arbeitslosen geringqualifiziert; 71,2%). Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert, sie unterliegen aber einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko und haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden.

Die Abgrenzung des Personenkreises folgt §81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III. Danach ist geringqualifiziert, wer nicht über einen Berufsabschluss verfügt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist oder aber sehr wohl über einen Berufsabschluss verfügt, jedoch aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben kann (berufsentfremdet). [Anlage 6 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016, Seite 5 und Tabelle 3b; I und II].

Von den 5.510 arbeitslosen Frauen waren in 2016 4.054 geringqualifiziert. Mit einem Anteil von 73,6% liegt dieser Anteil 2,5 Prozentpunkte über der Gesamtquote „geringqualifiziert“ [Tabelle 4b].

Die Budgetkompetenz für die Leistungen und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben, die Konkretisierung der geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung liegen bei dem örtlich zuständigen Jobcenter.

Bei dem Vergleich des Erfolges arbeitsmarktpolitischer Instrumente muss berücksichtigt werden, dass diese zwar allen Leistungsträgern in gleicher Weise zur Verfügung stehen, aber nicht überall einheitlich eingesetzt werden. Sie führen nicht zwangsläufig überall zu den gleichen Ergebnissen. Die Möglichkeiten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt einzugliedern, hängen wesentlich von der Beschäftigungssituation in der jeweiligen Region ab. Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen können wesentlich stärker auf den Eingliederungserfolg eines bestimmten Instrumentes durchschlagen, als dessen Handhabung durch den Leistungsträger.

Die SGB II-Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktstrukturen werden deshalb zu Vergleichstypen zusammengefasst, um die Vergleichsmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt seit 2013 drei Jobcentercluster. Die Typen IIIa bis IIIe bilden die Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlichen Quoten an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). In

diesem Obertyp III finden sich zahlreiche westdeutsche Städte mit insgesamt angespannten Problemlagen, sowie große Teile der neuen Bundesländer. Das Jobcenter Mönchengladbach wurde 2013 in diesem Obertyp dem Vergleichstyp IIIc zugeordnet, Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil und befindet sich damit mit 19 weiteren Jobcentern (gemeinsame Einrichtung (gE) Salzgitter, gE Bremerhaven, gE Delmenhorst, gE Bochum, gE Herne, gE Dortmund, gE Duisburg, zugelassener kommunaler Träger (zKT) Essen, gE Gelsenkirchen, gE Bottrop, gE Hagen, zKT Hamm, gE Unna, zKT Mülheim an der Ruhr, gE Oberhausen, zKT Recklinghausen, gE Remscheid, zKT Solingen, und zKT Wuppertal) im Verbund.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Der IHK-Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2016 aus der Region Düsseldorf und mittlerer Niederrhein bewertet das Jahr wie folgt:

Die Konjunktur bleibt solide. Auch im sechsten Jahr in Folge setzt sich der moderate Aufschwung weiter fort. Getragen wird er von der Inlandsnachfrage. Diese wird maßgeblich gestützt durch weiterhin sinkende Rohölpreise, ein anhaltend niedriges Zinsniveau, steigende Arbeits- und Transfereinkommen sowie eine leichte Minderung der steuerlichen Progression. Bauwirtschaft, der Dienstleistungssektor und der Handel sind in guter Verfassung. 39% der Firmen beurteilen ihre Geschäftslage mit „gut“. Daran wird sich nach Auskunft der Betriebe auch im laufenden Jahr wenig ändern. Mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze wird gerechnet. Die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten und die schwächelnde Wirtschaftsmacht China werden zurzeit noch nicht als ernsthafte Konjunkturrisiken gesehen – Exporte bewegen sich auf hohem Niveau.

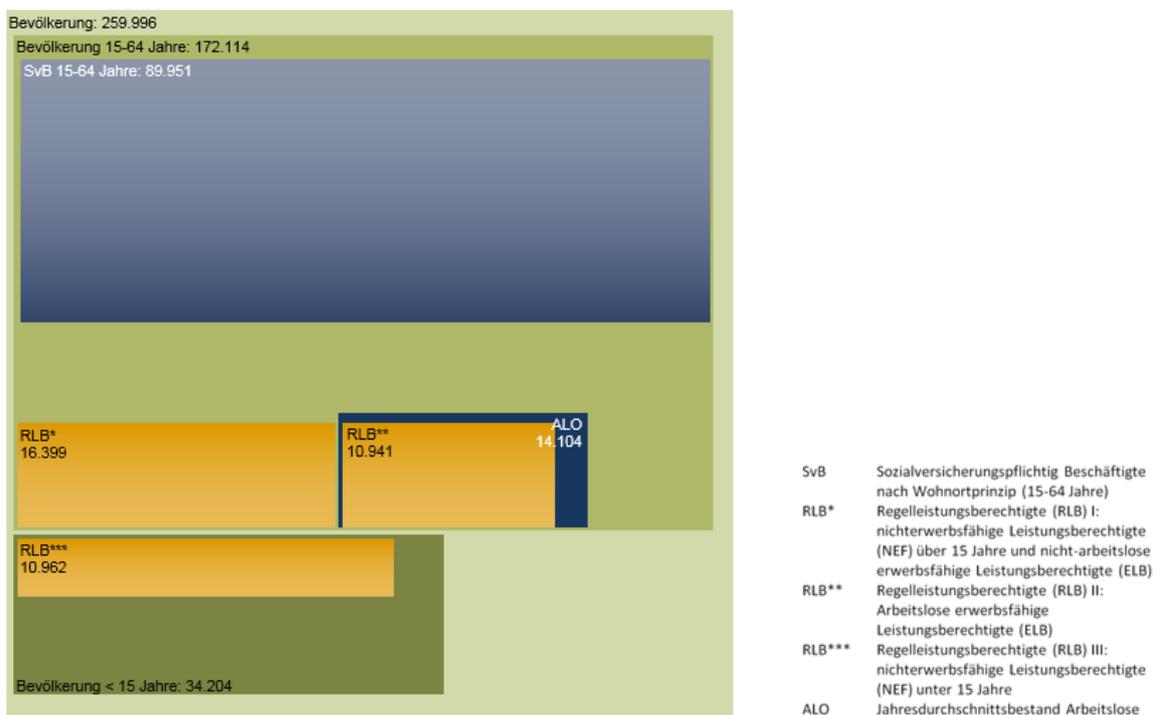
Der Konjunkturbericht aus dem Spätsommer 2016 bestätigt diese Aussagen – bestimmend bleibt die Inlandsnachfrage. Das Umfeld für die Wirtschaft in der Region bleibt günstig, der Beschäftigtenstand nimmt weiter zu. Die Unternehmer spüren noch keine

negativen Folgen aufgrund der Brexitentscheidung. Der Personalbedarf der regionalen Wirtschaft steigt. Knapp 60% aller Betriebe haben Fachkräftebedarf. Von diesen hat nur rund die Hälfte keine Probleme bei der Stellenbesetzung, die andere Hälfte kann sie hingegen zwei Monate und länger nicht adäquat besetzen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mönchengladbach (jeweils Stand Ende Juni nach dem Wohnortprinzip und ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland) wuchs das 7. Jahr in Folge an, 2016 auf 89.951 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (svB) (Vorjahr: 87.492 svB) . [Regionale Strukturanalyse, Bundesagentur für Arbeit].

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen i

Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand Januar 2017)
2016 *, Datenstand: Juni 2017



Das Schaubild zeigt das Jahresendergebnis als Monatswert.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) fiel erneut im Jahresdurchschnittswert in Mönchengladbach von 10,8% in 2015 auf 10,5% in 2016. Im Durchschnitt waren 14.104 Personen arbeitslos), 322 Personen weniger als im Vorjahr (SGB II und SGB III; 2015: 14.426 Arbeitslose; 2014: 15.100 Personen [Jobcenter-Report mit Quelle: Arbeitsmarktberichte der Bundesagentur für Arbeit]).

Für den SGB II-Bereich wurden 11.326 Arbeitslose im durchschnittlichen 12-Monatsbestand registriert. Damit stieg die anteilige SGB II-Quote von 79,8% auf 80,3% (2015 waren durchschnittlich 11.518 Personen mit SGB II-Bezug arbeitslos; 2014: 11.831).

2.2 Gemeldete Stellen

Seit Jahresbeginn gingen 7.902 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies eine Abnahme von 782 Stellen (-9%) – die Zahl bewegt sich damit zwischen den Werten aus 2014 (7.424 Stellen) und 2015 (8.684 gemeldete Arbeitsstellen).

Die nicht realisierte Nachfrage nach Arbeitskräften nahm in 2016 weiter zu. Im Vergleich zu 2015 gab es in 2016 mit 4.030 gemeldeten Arbeitsstellen im Bestand einen Zuwachs von 485 Stellen zum Vorjahr (+13,7%) [Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Dezember 2016].

2.3 Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2015/2016 (01.10.2015 – 30.09.2016) wurden der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (zuständig für die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss) 3.702 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet (2014/2015: 3.598), 104 Stellen über Vorjahr; +2,9% (Vorjahr: + 102 Stellen; ebenfalls +2,9%).

Dem gegenüber standen 5.895 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (2014/2015: 5.804), 91 Bewerber mehr als im Vorjahreszeitraum (+1,6%) und damit auf dem Niveau 2013/2014 (2014/2015 waren es mit 5.804 Bewerbern 90 Personen weniger als im Vorjahreszeitraum).

Damit gab es auf Vorjahresniveau 0,63 Berufsausbildungsstellen je Bewerber (2014/2015: 0,62), „unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber“ gab es 0,80 (2014/2015: 0,89) [Datenbasis: Ausbildungsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, erschienen Oktober 2016].

Agentur für Arbeit Mönchengladbach
2015 / 2016
September 2016

letzter Status vor Berichtsjahr	2015 / 2016	Veränderung gegenüber Vorjahr		2014 / 2015	2013 / 2014
		absolut	Anteil in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres *)	5.895	91	1,6	5.804	5.894
versorgte Bewerber	5.592	78	1,4	5.514	5.563
einmündende Bewerber	2.353	-59	-2,4	2.412	2.444
andere ehemalige Bewerber	2.571	219	9,3	2.352	2.371
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	668	-82	-10,9	750	748
unversorgte Bewerber zum 30.9.	303	13	4,5	290	331
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres *)	3.702	104	2,9	3.598	3.496
betriebliche Berufsausbildungsstellen	3.528	99	2,9	3.429	3.304
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	174	5	3,0	169	192
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	241	-17	-6,6	258	201
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,63			0,62	0,59
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	0,80			0,89	0,61

*) 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Durchschnitt des Jahres 2016 betreute das Jobcenter Mönchengladbach 26.801 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2015: 26.683), ein Anstieg um 118 Personen; +0,4% (von 2014 zu 2015 waren es 197 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr; +0,7%) [Jobcenter-Report mit Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit].

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2016 im Durchschnitt 11.326 Personen arbeitslos (2015: 11.518), bei steigender Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 192 Menschen und damit noch einmal 1,7% weniger als im Durchschnitt des Jahres 2015 (-2,6%) [Tabelle 3b].

Der Frauenanteil an den 11.326 Arbeitslosen betrug mit 5.510 Kundinnen 48,6% (2015: 5.620 Kundinnen; 48,8%) [Tabelle 4b], der Anteil an Jugendlichen unter 25 Jahren mit 943 Kundinnen und Kunden 8,3% (2015: 1.028 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahre; 8,9%) [Tabelle 3c]. 47,7% und damit 5.402 Personen gehörten zu der Gruppe der Lang-

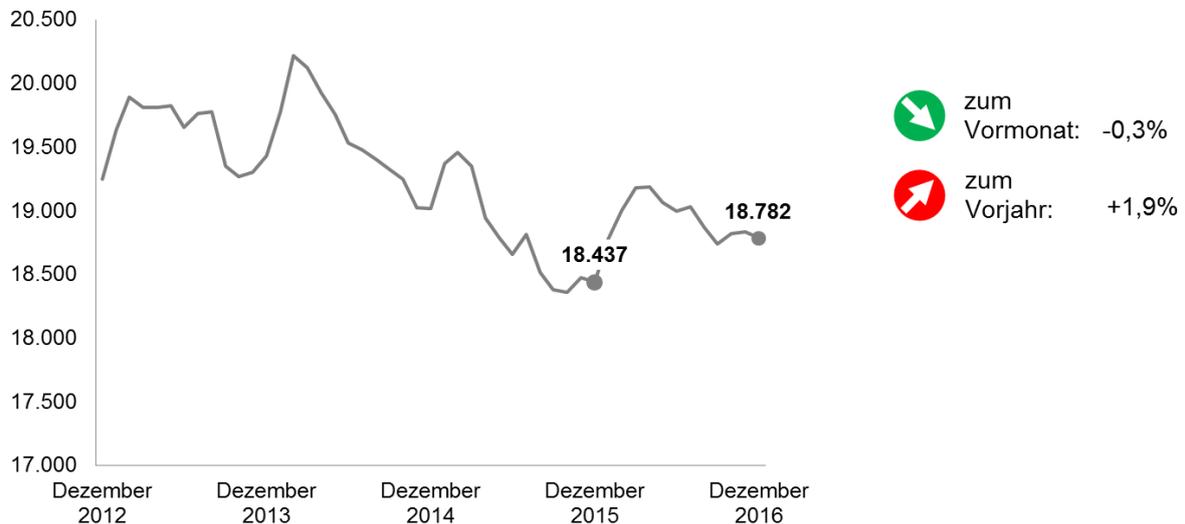
zeitarbeitslosen – ein spürbarer Anstieg auch bedingt durch multiple Vermittlungshemmnisse (2015: 45,3%; 5.212 Personen), 8.049 (71,1%) zu der Gruppe der Geringqualifizierten (2015: 71,2%; 8.203 Personen) und mit 1.681 Personen 14,8% zu der Gruppe der Älteren (2015: 1.567 Personen; 13,6%). Die Gruppe der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen machte mit 757 Personen weiterhin 6,7% aus (2015: 777 schwerbehinderte Arbeitslose; ebenfalls 6,7%). [Tabelle 3b I und II].

Im Laufe des Jahres 2016 meldeten sich 23.868 Personen im Jobcenter Mönchengladbach arbeitslos, 663 Personen weniger als im Jahr 2015 (-2,7%), da waren es mit 24.531 Personen 1% mehr zum Vorjahr.

Den größten Anteil übernahm dabei mit 16.887 Personen (70,8%) die besonders förderungsbedürftige Personengruppe der Geringqualifizierten (2015: 17.865 Personen; 73%). [Tabelle 3a I]. Der Zugang an Frauen in Arbeitslosigkeit betrug mit 10.338 Frauen 43,3% aller Arbeitslosen (2015: 10.828 Frauen; 44,1%) [Tabelle 4a]. 18,5% aller Zugänge in Arbeitslosigkeit waren Jugendliche unter 25 Jahren (4.423 junge Menschen; Vorjahr: 4.740 junge Leute; 19,3%), davon mit 41,4% 1.829 junge Frauen (2015: 2.011 weibliche Jugendliche; 42%) (Tabelle 3c).

Die Unterbeschäftigungsquote, welche ein möglichst umfassendes Bild an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft gibt, betrug 2016 mit insgesamt 18.782 Unterbeschäftigungen (ohne Kurzarbeit) 13,5% (2015: 18.437 Personen; 13,4%). [Statistik Bundesagentur für Arbeit; die Angaben 2015 wurden nachträglich noch leicht korrigiert und weichen deshalb geringfügig von den Angaben in der Eingliederungsbilanz 2015 ab: EB 2015: 18.447 Personen; 13,4%]. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

Zeitreihe zum Bestand an Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit)



Abgangsdaten werden in der Eingliederungsbilanz 2016 nicht aufgeführt.

2.5 Jobcenter Mönchengladbach

Das heutige Jobcenter wurde durch Gründungsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zum 01.07.2005, ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II, als Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) Mönchengladbach eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt verfügte es über Beschäftigungsmöglichkeiten für 274 Kräfte. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen veränderte sich die Belegschaft im Laufe der Jahre – in 2010 auf 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dies entspricht 345,18 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2011 waren es dann 418 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 384,2 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2012 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2013 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 405,4 Vollzeitäquivalenten), 2014 478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (407 Vollzeitäquivalente), 2015 492 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter (423,8 Vollzeitäquivalente) und zum Ende 2016 510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (437 Vollzeitäquivalente) [Datenbasis: Statistik des Personalbereiches].

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und Stadt Mönchengladbach unter der Bezeichnung Jobcenter Mönchengladbach geführt.

Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt weiterhin in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Jobcenter Rhein Kreis Neuss, die Ausbildungsvermittlung wird durch die Agentur für Arbeit wahrgenommen.

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

Für das Jahr 2016 stellte der Bund insgesamt Eingliederungsmittel in Höhe von 25.864.300 € zur Verfügung (inklusive 569.093 € Restabwicklung für Beschäftigungszuschüsse) (2015: 24.447.236 €). Auf das in 2015 gestartete ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose entfielen 1.693.050 €.

Nach Entnahme zur Deckung von Verwaltungskosten nach § 46 Abs.1 Satz 5 SGB II standen ohne die Zuteilungen aus den Bundesprogrammen 25.681.119 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung (2015: 21.650.866 €).

Davon wurden 25.431.844 € und damit 99,0% der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben (2015: 99,6%), im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wurden 1.382.472 € investiert [Datenbasis: Wirtschaftsplan des Jobcenters Mönchengladbach und Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz, Tabelle 1].

Insgesamt konnten 2016 13.926 Personen gefördert werden (2015: 9.743 Personen). Die Förderfälle verteilten sich wie folgt auf die Bereiche [Tabelle 3a]:

Aktivierung und berufliche Eingliederung:	8.055 Personen (57,8%)
Berufliche Weiterbildung:	2.035 Personen (14,6%)
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	1.007 Personen (7,2%)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen:	986 Personen (7,1%)
Berufswahl und Berufsausbildung:	90 Personen (0,6%)
Freie Förderung	1.747 Personen (12,5%).

Freie Förderungen nach dem SGB II enthalten häufig Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist. Aus diesem Grund wird in der Eingliederungsbilanz die Maßnahmenart „Freie Förderung“ nicht näher betrachtet.

Der größte Anteil an Förderung kam den Geringqualifizierten zu Gute, 8.724 Personen mit niedrigerem Qualifikationsniveau erhielten eine Förderung (62,6%; VJ: 65,1%). 3.183 (22,9%) der geförderten Personen waren langzeitarbeitslos (VJ: 20,2%), 2.293 waren 25 Jahre und jünger (16,5%; VJ: 19,6%), 1.685 55 Jahre und älter (12,1%; VJ: 7,7%), 509 hatten den Status schwerbehindert oder gleichgestellt (3,7%, VJ: 3,9%) [Tabelle 3a, 3c]. Der nach § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vorgegebene Zielförderanteil von Frauen in Höhe von 50,4% in 2016 wurde mit 42,5% erneut nicht erreicht. (2015: Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III: 50,8%, realisierter Förderanteil: 45,1%) [Tabelle 4c I].

4. Ergebnisübersicht

Im Jahr 2016 beendeten insgesamt 10.242 Personen die Teilnahme an einer geförderten Eingliederungsmaßnahme (2015: 10.234 Personen), darunter 6.441 Geringqualifizierte; 62,9% (VJ: 6.478 Geringqualifizierte; 63,3%), 4.359 Frauen; 42,6% (VJ: 4.240, 41,4%), 2.210 Langzeitarbeitslose; 21,6% (VJ: 2.275; 22,2%) und 1.038 Ältere (55 Jahre und älter); 10,1% (VJ: 1.132; 11,1%) [Tabelle 6a].

Die Eingliederungsquote (Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende) betrug 2016 35,2% (2015: 34,1%). Bei den älteren Menschen ab 55 Jahre war die Eingliederungsquote mit 20,5% am niedrigsten (2015: 20,7%), gefolgt von den Langzeitarbeitslosen mit 23,0% (2015: 23,8%). Bei den Frauen betrug die Eingliederungsquote 32,2% (2015: 31,7%), am höchsten war sie bei den Berufsrückkehrern mit 42,5% (2015: 42,6%) [Tabelle 6b].

Die Verbleibsquote, die Aufschluss darüber gibt, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktivem Arbeitsmarktförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind, betrug 2016 bezogen auf alle Austritte 59,2% (2015: 59,1%). Die Spanne reichte von 42,5% bei den Langzeitarbeitslosen (2015: 45,5%) bis zu 62,5% bei den Berufsrückkehren (2015: 64,7%) [Tabelle 6c].

In welchem Umfang die Teilnahme an geförderten Eingliederungsmaßnahmen zur Verringerung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II geführt hat, ohne den Status „arbeitslos“ zu verändern (z. B. durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich), ist den vorhandenen statistischen Daten derzeit nicht zu entnehmen.

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zur Förderung beruflicher Weiterbildung hat das Jobcenter Mönchengladbach 2016 insgesamt 10.526.304 € eingesetzt, dies macht 41,4% aller Eingliederungsmittel aus (2015: 10.539.184 € (48,9%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 2.035 Personen neu gefördert (2015: 1.255) [Tabelle 3a], darunter 1.337 Geringqualifizierte (65,7%), 691 Langzeitarbeitslose (34,0%), 435 Ältere (21,4%), 91 Jugendliche unter 25 Jahren (4,5%) und 53 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (2,6%) [Tabelle 3aI und II; Tabelle 3c]. 860 Förderungen in berufliche Weiterbildung kamen Frauen zugute (42,3%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 25,0% (2015: 25,6%), die der Geringqualifizierten bei 24,7% (2015: 25,8%), der Schwerbehinderten bei 28,3% (2015: 22,2%), der Langzeitarbeitslosen bei 15,4% (2015: 18,8%). Die Eingliederungsquote allein bezogen auf Frauen betrug in 2016 21,9% (2015: 22,5%) [Tabelle 6b].

5.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern hat das Jobcenter Mönchengladbach 2016 insgesamt 7.542.833 € und damit 29,7% der Eingliederungsmittel (2015: 4.395.000 € (20,4%) eingesetzt [Tabelle 1].

Damit wurden im Zugang 5.378 Personen gefördert (2015: 3.056 Personen), darunter waren 3.668 Geringqualifizierte (68,2%), 1.651 Langzeitarbeitslose (30,7%), 858 Ältere (16,0%), 212 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (3,9%), 1.032 Jugendliche unter 25 Jahren (19,2%) [Tabelle 3a I und II; Tabelle 3c] und 2.121 Frauen (39,4%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag insgesamt bei 33,2% (2015: 33,4%), die der Geringqualifizierten bei 31,8% (2015: 30,4%), der Schwerbehinderten bei 26,5% (2015: 34,7%), der Langzeitarbeitslosen bei 22,4% (2015: 27,6%), der Älteren ab 55 Jahre bei 21,4% (2015: 19,6%) und die der Frauen bei 31,6% (2015: 30,6%). [Tabelle 6b].

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber hat das Jobcenter Mönchengladbach 2016 insgesamt 1.342.469 € und damit 5,3% der Eingliederungsmittel eingesetzt (2015: 987.000 €; 4,5%) [Tabelle 1]. Damit wurden 316 Personen gefördert (2015: 298), darunter 174 Geringqualifizierte (55,1%), 27 Schwerbehinderte (8,5%) und 27 Jüngere (8,5%) [Tabelle 3a I; Tabelle 3c]. Für Frauen werden keine Daten ausgewiesen.

Hinweis zur anteiligen Berechnung: Die Berechnungen weichen bei dieser Förderungsart von den Einzelangaben auf Tabelle 3a II ab, da die Instrumente Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Summe betrachtet wurden.

Die Eingliederungsquote lag bei dem Eingliederungszuschuss allgemein bei 69,6% (Vorjahr: 71,3%), bei den Geringqualifizierten bei 69,6% (2015: 72,8%), bei den Langzeitarbeitslosen bei 62,7% (2015: 65,9%), bei den Älteren bei 75,0% (2015: 72,1%), bei den schwerbehinderten Menschen 65,5% und bei den Frauen bei 71,8% (2015: 77,4%) [Tabelle 6b].

5.4 Arbeitsgelegenheiten

Vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist nicht die unmittelbare Integration, sondern die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die soziale Integration zu fördern und die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante hat das Jobcenter Mönchengladbach 2016 insgesamt 1.436.304 € eingesetzt, das entspricht 5,6% aller Eingliederungsmittel. (2015: 1.471.461 € (6,8%)) [Tabelle 1].

Damit wurden 856 Personen neu unterstützt (2015: 831 Personen). 654 waren geringqualifiziert (76,4%), 191 langzeitarbeitslos (22,3%), 75 55 Jahre und älter (8,8%), 83 schwerbehindert (9,7%) und 200 unter 25 Jahre alt (23,4%) [Tabelle 3a I und II]. 369 der 856 geförderten Personen waren Frauen (43,1%) [Tabelle 4a].

In 2015 wurde komplett in der Mehraufwandsvariante gefördert.

Die Eingliederungsquote gesamt lag bei 13,7% (2015: 9,9%), bezogen auf die Gruppe der Geringqualifizierten bei 12,9% (2015: 9,0%), der Langzeitarbeitslosen bei 11,2% (2015: 7,6%), der Schwerbehinderten bei 13,0% (2015: 11,2%), der Älteren bei 6,0% (2015: 12,1%) und die der Frauen bei 14,2% (2015: 9,8%) [Tabelle 6b].

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

Als weitere Leistung der Beschäftigungsförderung wurde 2007 der Beschäftigungszuschuss eingeführt (jetzt § 16e SGB II). Durch diese Arbeitgeberleistung sollte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen gefördert und ihnen eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden. Der Beschäftigungszuschuss befindet sich seit 2012 in der Restabwicklung.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat 2016 für Beschäftigungszuschüsse insgesamt noch Mittel in Höhe von 567.585 € eingesetzt, dies entspricht 2,2% aller Eingliederungsmittel (2015: 541.660 € (2,5%)) [Tabelle 1]. Es wurden keine Personen neu gefördert, da

das Instrument ausläuft, sondern die Bestandspersonenzahl von 42 geförderten Arbeitnehmer/-innen restgefördert (2015: 43 bestandsgeförderte Personen) [Tabelle 3b].

Da die Förderung in der 1. Förderphase auf bis zu 24 Monate angelegt ist, ist die Ermittlung einer Eingliederungsquote nicht sinnvoll. Die Zahl der Personen, die 6 Monate später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, liegt unter drei und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6a].

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

Um die Eingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bzw. deren Hilfebedürftigkeit zu überwinden, hat das Jobcenter Mönchengladbach 2016 insgesamt 510.660 € Einstiegsgeld gezahlt, 3.144 Euro davon bei selbständiger Erwerbstätigkeit. Das macht gut 2% aller Eingliederungsmittel aus (2015: 266.000 € (1,2%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 688 Personen in abhängige sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit gefördert (2015: 383 Personen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von Existenzgründungen bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Von den 688 Leistungsberechtigten, die Einstiegsgeld im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhielten, waren 56,3% Geringqualifizierte (387 Menschen), 19,3% Langzeitarbeitslose (133 Menschen), 9% Ältere über 55 Jahre (62 Menschen), 1,3% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (9 Personen) und 1,3% Berufsrückkehrende (9 Personen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von Jugendliche unter 25 Jahren bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Der Frauenanteil betrug mit 232 Frauen 33,7% [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag für Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei 67,7% (2015 gesamt: 63,4%) – die Eingliederungsquote bei selbständiger Arbeit wird aufgrund der kleinen Bezugsgröße nicht ausgewiesen. Die Eingliederungsquote bei Geringqualifizierten lag bei 66,1%, bei Langzeitarbeitslosen bei 64,6%, bei älteren Menschen über 55 Jahre bei 66,0% (2015: 71,2%), die der Frauen bei 74,4% (2015: 64,3%). Eine Eingliederungsquote für schwerbehinderte oder

gleichgestellte Personen wird aufgrund der geringen Bezugsgröße nicht ausgewiesen [Tabelle 6b].

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II ab 01.04.2012 (FAV)

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.

Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.214.230 € aufgewandt, dies entsprach 4,8% der Eingliederungsmittel (2015 insgesamt 1.095.150 €; 5,1%) [Tabelle 1].

Damit wurden 130 Personen gefördert (2015: 91 Personen) [Tabelle 3a], darunter 64,6% Geringqualifizierte (84 Menschen), 17,7% Langzeitarbeitslose (23 Menschen), 14,6% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (19 Menschen), 4,6% Ältere über 55 Jahre (6 Personen) und 4,6% Jugendliche unter 25 Jahre (6 Personen). Der weibliche Anteil betrug mit 64 Frauen 49,2% [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 53,9% (2015: 53,8%), bei den Geringqualifizierten bei 54,0% (2015: 47,3%), die der Frauen bei 45,7% (2015: 52,6%) [Tabelle 6a].

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Diese Förderausrichtung umfasst für 2016 ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung die außerbetriebliche Berufsausbildung, die den größten Anteil einnimmt und Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Für diese Förderungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 651.163 € aufgewandt, dies entsprach

2,6% der Eingliederungsmittel (2015: mit 701.000 €; 3,3% der Eingliederungsmittel), 546.174 € davon für außerbetriebliche Berufsausbildungen. [Tabelle 1].

Damit wurden 55 Personen gefördert (2015: ca. 51 Personen) [Tabelle 3a]. 35 Personen nutzten die außerbetriebliche Berufsausbildung, darunter 33 unter 25 Jahren, 11 die assistierte Ausbildung. Mit 13 Kundinnen betrug der Frauenanteil bei der Fördermaßnahme „außerbetriebliche Berufsausbildung“ 37,1% (2015: mit 13 Kundinnen 35,1%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote bei außerbetrieblicher Berufsausbildung lag bei 45,2% (2015: 30,4%) , die der Geringqualifizierten im Speziellen bei 45,0%. Die Eingliederungsquoten für die weiteren ausbildungsbegleitenden Hilfen werden aufgrund kleiner Zahlen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6a].

Herausgeber:

Jobcenter Mönchengladbach, November 2017

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Auf Bundesebene erstellt die Bundesagentur einen Eingliederungsbericht; § 11 Absatz 4 und 5 des Dritten Buches gilt entsprechend.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Träger (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2016 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab dem 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine Förderung erhält, die aus dem Rechtskreis SGB III finanziert wird.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2016 bildet die Ergebnisse nach dem im **März 2017** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen der Jobcenter werden monatlich auf Vollständigkeit geprüft. Für die **Jobcenter Vorpommern Rügen, Oder-Spree und Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2016 für einzelne Berichtsmonate **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es für den Beschäftigungszuschuss, die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen und der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen..

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Für **Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen** sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückennahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2016

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff, 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine in sv.-pflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Da die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II erst im August 2016 eingeführt wurde, ist der Nachweis von durchschnittlichen Kosten für das Berichtsjahr 2016 aufgrund der noch geringen Anzahl von Teilnehmenden nicht sinnvoll. Eine Betrachtung ist auch zukünftig nicht sinnvoll möglich, da durch das Konstrukt des Gesetzes nicht jeder potenziell Teilnehmende in den operativen Systemen vorliegen muss.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile angezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im jeweiligen Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate. Zur Beurteilung des Jahresdurchschnitts sind die Hinweise zur Datenqualität in den Fußnoten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2).

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbar und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{\text{SGB II}} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}}}{\text{Maßnahmeteilnehmende}_{\text{SGB II}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB II}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2016 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Nordfriesland
- JC Heidekreis
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Düren
- JC Leer

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmenabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Bei Förderungen mit einer Nachbeschäftigungszeit (Eingliederungszuschuss) misst die Eingliederungsquote nach 6 Monaten, entweder das Ende der Nachbeschäftigungszeit oder der Absolvent ist noch in der Maßnahme.

Die Austritte aus assistierter Ausbildung können derzeit nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

In der Bilanz 2016 wurde als neues Instrument die „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in der Kategorie „A Aktivierung und Eingliederung“ aufgenommen. Da das Instrument nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung zielt, sind auch die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorien "A Aktivierung und berufliche Eingliederung" sowie die Summe der Instrumente in den Tabellen 6a, b, c sowie 9cl und II zusätzlich ohne diese Förderart dargestellt.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur / Trägers der Grundsicherung und Maßnahmeart/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko,

dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2017.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2017.

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt
Jahreszahlen 2016



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Mönchengladbach, Stadt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2016
Erstellungsdatum:	30.06.2017
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2016, Nürnberg, Juni 2017

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

 Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
 Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	25.864	98,3
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	25.681	99,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	569	99,7
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	4.990	36,0

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	25.432	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.165	32,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	615	2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	7.543	29,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	28	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	7.515	29,5
dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	106	0,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	3	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	759	3,0
Assistierte Ausbildung	73	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	546	2,1
Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen	17	0,1
Einstiegsqualifizierung	108	0,4
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	10.526	41,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.274	40,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	253	1,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.423	9,5
Eingliederungszuschuss	1.120	4,4
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	223	0,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	508	2,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	568	2,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2	0,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	324	1,3
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	324	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.651	10,4
Arbeitsgelegenheiten	1.436	5,6
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.436	5,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.214	4,8
G Freie Förderung	583	2,3
Freie Förderung SGB II	583	2,3
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	1.797	7,1
H Sonstige Leistungen	0	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	0	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-

- 1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2017, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- 4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2016	+/- Vorjahr	2016	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	238	47	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.403	-36	2,0	-0,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	32	12	0,4	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.671	-431	2,5	-0,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	1.218	-351	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	128	114	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	1	1	2,5	1,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	2,1	0,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	812	399	3,9	2,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	183	1	5,1	-3,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	887	-83	18,3	-0,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	411	-92	31,0	12,2
Einstiegsqualifizierung	318	-3	8,3	1,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.104	-42	5,1	-0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	754	99	10,8	1,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	702	115	5,1	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	835	108	16,2	-2,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	196	22	3,8	-0,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.135	81	91,0	13,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	185	-1	5,5	-0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	2.479	1.692	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.206	-287	16,6	2,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	412	-32	4,0	-0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.050	-88	10,2	-1,0
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	334	-42	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	23.868	19.178	x	1.245	2.977	168	16.887
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.055	6.080	2.028	308	1.023	70	4.920
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.585	1.552	369	78	165	*	1.209
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	5.378	4.469	1.651	212	858	40	3.668
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	881	631	173	46	38	4	542
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	4.497	3.838	1.478	166	820	36	3.126
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	87	66	14	3	5	*	59
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	8	*	-	*	43
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	-	*	-	-	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	64	46	8	10	-	*	37
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	89	*	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung	11	11	-	-	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	6	-	-	-	-	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	35	*	-	-	-	35
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	3	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	35	34	*	*	-	-	34
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.035	1.686	691	53	435	18	1.337
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.000	1.665	683	45	435	*	1.322
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	35	21	8	8	-	*	15
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.007	702	185	36	95	12	561
Eingliederungszuschuss	309	211	*	20	*	3	170
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	7	*	7	*	-	4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	688	484	133	9	62	9	387
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	6	4	*	*	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	4	*	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	986	858	214	102	81	*	738
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	856	757	191	83	75	5	654
Förderung von Arbeitsverhältnissen	130	101	23	19	6	*	84
G Freie Förderung	1.747	1.102	61	5	51	*	1.078
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.747	1.102	61	5	51	*	1.078
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.926	10.521	3.183	509	1.685	109	8.724

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	23.868	80,4	x	5,2	12,5	0,7	70,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.055	75,5	25,2	3,8	12,7	0,9	61,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.585	60,0	14,3	3,0	6,4	*	46,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	5.378	83,1	30,7	3,9	16,0	0,7	68,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	881	71,6	19,6	5,2	4,3	0,5	61,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	4.497	85,3	32,9	3,7	18,2	0,8	69,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	87	75,9	16,1	3,4	5,7	*	67,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	64	71,9	12,5	15,6	-	*	57,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	98,9	*	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung	11	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	100,0	*	-	-	-	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	100,0	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	35	97,1	*	*	-	-	97,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2.035	82,9	34,0	2,6	21,4	0,9	65,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.000	83,3	34,2	2,3	21,8	*	66,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	35	60,0	22,9	22,9	-	*	42,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.007	69,7	18,4	3,6	9,4	1,2	55,7
Eingliederungszuschuss	309	68,3	*	6,5	*	1,0	55,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	100,0	*	100,0	*	-	57,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	688	70,3	19,3	1,3	9,0	1,3	56,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	6	66,7	*	*	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	66,7	*	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	986	87,0	21,7	10,3	8,2	*	74,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	856	88,4	22,3	9,7	8,8	0,6	76,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	130	77,7	17,7	14,6	4,6	*	64,6
G Freie Förderung	1.747	63,1	3,5	0,3	2,9	*	61,7
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.747	63,1	3,5	0,3	2,9	*	61,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.926	75,5	22,9	3,7	12,1	0,8	62,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.326	9.981	5.402	757	1.681	112	8.049
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.015	910	377	44	229	10	719
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.001	898	375	43	229	9	709
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	33	24	7	2	1	0	21
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	968	874	368	41	228	9	689
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	14	12	1	1	-	0	10
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	97	96	8	2	-	-	96
Assistierte Ausbildung	8	7	-	-	-	-	7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	7	-	-	-	-	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	51	8	-	-	-	51
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	4	-	1	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	28	28	0	1	-	-	28
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	804	659	244	17	119	10	548
Förderung der beruflichen Weiterbildung	776	641	237	13	119	8	537
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	28	18	7	3	-	2	11
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	414	295	75	51	53	6	208
Eingliederungszuschuss	133	93	22	18	18	2	69
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	22	3	22	8	-	13
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	216	154	45	3	20	3	118
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	42	26	4	7	8	1	8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	1	0	-	-	0	0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	7	1	1	-	-	5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	7	1	1	-	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	387	328	82	49	39	2	274
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	291	256	63	32	36	1	218
Förderung von Arbeitsverhältnissen	96	72	19	17	3	1	56
G Freie Förderung	1.179	916	43	6	45	1	902
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.179	916	43	6	45	1	902
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.908	3.210	830	169	485	29	2.751

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.326	88,1	47,7	6,7	14,8	1,0	71,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.015	89,6	37,1	4,4	22,6	1,0	70,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.001	89,7	37,5	4,3	22,9	0,9	70,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	33	73,4	21,2	5,4	2,8	0,3	62,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	968	90,3	38,0	4,2	23,6	1,0	71,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	14	83,4	9,5	9,5	-	2,4	72,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	100,0	-	100,0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	97	99,0	8,7	1,6	-	-	98,5
Assistierte Ausbildung	8	90,0	-	-	-	-	90,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	98,8	-	-	-	-	98,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	100,0	15,7	-	-	-	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	100,0	-	23,8	-	-	85,7
Einstiegsqualifizierung	28	99,4	1,2	2,7	-	-	99,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	804	82,0	30,4	2,1	14,8	1,3	68,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	776	82,6	30,6	1,7	15,3	1,1	69,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	28	63,3	24,8	11,9	-	7,2	37,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	414	71,3	18,1	12,2	12,9	1,5	50,1
Eingliederungszuschuss	133	69,9	16,7	13,4	13,8	1,2	51,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	100,0	15,4	100,0	33,7	-	58,1
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	216	71,3	20,8	1,6	9,2	1,5	54,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	42	61,6	9,6	16,8	18,4	2,4	19,2
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	41,2	23,5	-	-	23,5	17,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	53,1	4,1	10,9	-	-	42,2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	53,1	4,1	10,9	-	-	42,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	387	84,6	21,2	12,7	10,1	0,6	70,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	291	88,0	21,7	11,0	12,4	0,4	74,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	96	74,5	19,6	18,0	3,2	1,0	57,9
G Freie Förderung	1.179	77,7	3,7	0,5	3,8	0,1	76,6
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.179	77,7	3,7	0,5	3,8	0,1	76,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.908	82,1	21,2	4,3	12,4	0,7	70,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.423	943	1.829	417
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.423	204	585	76
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	352	x	209	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.032	193	361	71
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	118	5	32	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	914	188	329	70
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	8	x	3	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	39	x	15	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6	x	3	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	33	11	12	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte junger Menschen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	82	91	35	43
Assistierte Ausbildung	10	8	*	2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	6	*	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	48	12	25
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	3	-	2
Einstiegsqualifizierung	32	27	16	13
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	91	49	*	31
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	46	58	30
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	3	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	*	14	*	5
Eingliederungszuschuss	27	8	7	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	6	*	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	1	-	0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	1	-	0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	206	55	99	26
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	200	52	*	25
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	4	*	1
G Freie Förderung	440	287	126	81
Freie Förderung SGB II ²⁾	440	287	126	81
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.293	701	921	263

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	18,5	8,3	17,7	7,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	17,7	20,1	17,6	16,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	13,6	x	17,9	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	19,2	19,3	17,0	15,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,4	15,3	11,2	10,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	20,3	19,4	17,9	15,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	9,2	x	13,0	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	44,1	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	27,3	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	51,6	74,6	52,2	67,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	91,1	93,8	*	95,6
Assistierte Ausbildung	90,9	100,0	*	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	86,3	*	84,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	94,3	92,7	92,3	95,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	90,5	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	91,4	96,5	94,1	96,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	4,5	6,1	*	8,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	5,9	6,9	8,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	10,4	*	9,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	*	3,4	*	3,7
Eingliederungszuschuss	8,7	5,7	*	6,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	3,0	*	3,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	x	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	4,1	*	33,3
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	4,1	*	33,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,9	14,3	22,9	15,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	23,4	17,9	*	20,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4,6	3,6	*	2,2
G Freie Förderung	25,2	24,3	18,8	17,2
Freie Förderung SGB II ²⁾	25,2	24,3	18,8	17,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	16,5	17,9	16,3	15,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.338	43,3	8.313	x	561	1.356	159	7.380
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.324	41,3	2.503	879	121	453	*	2.044
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.169	45,2	654	154	37	66	26	493
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.121	39,4	1.831	722	81	387	37	1.537
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	286	32,5	211	52	16	12	4	186
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.835	40,8	1.620	670	65	375	33	1.351
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	23	26,4	17	4	*	-	*	14
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	34	*	18	3	3	-	*	14
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	11	*	*	-	*	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	23	35,9	*	3	*	-	*	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	*	*	*	*	-	-	38
Assistierte Ausbildung	5	45,5	5	-	-	-	-	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	37,1	13	-	-	-	-	13
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	17	48,6	17	*	*	-	-	17
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	860	42,3	719	314	23	178	*	577
Förderung der beruflichen Weiterbildung	840	42,0	706	310	18	178	16	567
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	20	57,1	13	4	5	-	*	10
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	315	31,3	198	62	6	31	*	149
Eingliederungszuschuss	*	*	*	14	*	7	3	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	232	33,7	149	48	*	24	*	111
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	433	43,9	379	88	41	34	*	329
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	369	43,1	329	78	33	*	5	288
Förderung von Arbeitsverhältnissen	64	49,2	50	10	8	*	*	41
G Freie Förderung	670	38,4	441	*	*	22	*	430
Freie Förderung SGB II ²⁾	670	38,4	441	*	*	22	*	430
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.641	40,5	4.279	1.382	197	718	101	3.567

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.510	48,6	4.924	2.818	352	794	108	4.054
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	466	45,9	428	195	19	115	9	345
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	459	45,9	422	194	18	115	9	340
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	32,7	8	2	1	0	0	7
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	448	46,3	414	191	17	115	9	333
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	7	48,5	6	1	1	-	0	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	45	46,7	45	6	1	-	-	45
Assistierte Ausbildung	2	31,1	2	-	-	-	-	2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	31,3	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	51,3	26	6	-	-	-	26
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	42,9	2	-	1	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	13	46,6	13	0	1	-	-	13
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	375	46,7	306	115	8	50	10	258
Förderung der beruflichen Weiterbildung	365	47,1	300	114	6	50	8	255
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	34,9	7	2	2	-	2	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	137	33,1	90	23	13	21	6	51
Eingliederungszuschuss	33	25,0	20	5	3	5	2	14
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	27,7	6	-	6	3	-	2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	74	34,4	48	17	0	8	3	32
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	23	55,2	15	1	4	6	1	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	23,5	0	0	-	-	0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1	8,2	0	-	0	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1	8,2	0	-	0	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	169	43,6	144	36	19	15	2	120
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	123	42,4	109	26	12	15	1	94
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	47,1	35	10	7	0	1	26
G Freie Förderung	469	39,8	374	26	3	17	1	367
Freie Förderung SGB II ²⁾	469	39,8	374	26	3	17	1	367
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.662	42,5	1.387	400	63	219	28	1.187

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,4	8,7	8,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,6	51,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	50,4	49,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	42,5	57,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 7,8	7,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 7,9	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,6	9,0	8,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,8	51,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	50,8	49,2

realisierter Förderanteil	x	45,1	54,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 5,7	5,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	45,0	55,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 5,8	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	26.575	22.101	7.986	1.555	3.556	204	18.667
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	4.340	3.252	986	157	258	40	2.793
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.170	3.121	930	154	246	35	2.684
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	15,7	14,1	11,6	9,9	6,9	17,2	14,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.155	2.281	595	86	157	28	2.002
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	11,9	10,3	7,5	5,5	4,4	13,7	10,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	147	111	48	*	9	4	91
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,5	0,6	*	0,3	2,0	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	142	110	48	*	9	4	90
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,5	0,6	*	0,3	2,0	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.089	890	340	69	80	5	739
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	26,1	28,5	36,6	44,8	32,5	14,3	27,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	439	318	105	10	25	*	262
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,9	13,9	17,6	11,6	15,9	*	13,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	11.406	9.541	3.695	689	1.623	195	8.123
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.527	1.093	396	63	95	38	906
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.469	1.049	374	61	91	34	871
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	12,9	11,0	10,1	8,9	5,6	17,4	10,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.084	736	243	36	58	27	621
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	9,5	7,7	6,6	5,2	3,6	13,8	7,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	40	29	15	-	*	3	22
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,3	0,4	-	*	1,5	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	39	29	15	-	*	3	22
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	0,4	-	*	1,5	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	396	326	124	26	33	5	273
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	27,0	31,1	33,2	42,6	36,3	14,7	31,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	127	86	32	3	8	*	73
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	11,7	11,7	13,2	8,3	13,8	*	11,8

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.834	2.466	3.368	4.196	1.218	201	393	54	3.408
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	5.834	2.466	3.368	4.196	1.218	201	393	54	3.408
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.351	1.016	1.335	1.410	352	57	145	*	1.077
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	3.384	1.409	1.975	2.719	858	113	248	30	2.291
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	945	338	607	663	194	51	47	9	534
Maßnahmen bei einem Träger	2.439	1.071	1.368	2.056	664	62	201	21	1.757
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	85	24	61	62	13	*	*	*	55
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	95	*	*	64	*	28	-	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	45	21	24	29	*	18	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	50	*	*	35	4	10	-	*	23
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	103	43	60	100	6	3	-	-	100
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	*	*	10	-	-	-	-	10
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	14	28	40	3	*	-	-	40
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	42	21	21	41	3	-	-	-	41
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.902	827	1.075	1.552	583	46	420	16	1.218
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.873	813	1.060	1.536	576	43	420	*	1.209
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	29	14	15	16	7	3	-	*	9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	710	212	498	504	143	42	95	4	377
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	701	206	495	497	140	42	95	4	372
Eingliederungszuschuss	286	78	208	199	*	29	44	*	138
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	6	*	*	8	*	-	4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	406	125	281	289	79	5	47	*	230
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	6	*	*	*	3	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	3	*	*	*	-	-	-	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	*	*	8	-	5	-	-	7
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	14	*	*	8	-	5	-	-	7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	904	411	493	778	205	112	91	4	676
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	815	365	450	717	188	100	83	*	626
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89	46	43	61	17	12	8	*	50
G Freie Förderung	775	398	377	675	55	9	39	*	655
Freie Förderung SGB II	775	398	377	675	55	9	39	*	655
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.242	4.359	5.883	7.813	2.210	418	1.038	80	6.441
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	10.233	4.353	5.880	7.806	2.207	418	1.038	80	6.436

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,8	37,3	39,9	34,7	24,0	36,3	25,7	44,4	35,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	38,8	37,3	39,9	34,7	24,0	36,3	25,7	44,4	35,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	47,0	45,1	48,4	41,8	27,0	45,6	33,1	65,2	44,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	33,2	31,6	34,3	30,9	22,4	26,5	21,4	26,7	31,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,4	48,8	48,1	46,6	42,8	39,2	53,2	x	47,0
Maßnahmen bei einem Träger	27,3	26,1	28,1	25,9	16,4	16,1	13,9	19,0	27,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	61,2	58,3	62,3	62,9	x	x	x	x	65,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	37,9	42,5	34,5	31,3	x	50,0	x	x	23,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	44,4	38,1	50,0	44,8	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	32,0	x	22,6	20,0	x	x	x	x	8,7
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	57,3	53,5	60,0	57,0	x	x	x	x	57,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,2	x	50,0	45,0	x	x	x	x	45,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	66,7	71,4	68,3	x	x	x	x	68,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	25,0	21,9	27,4	22,6	15,4	28,3	8,3	x	24,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	25,0	21,6	27,5	22,6	15,5	30,2	8,3	x	24,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,9	71,2	66,5	68,1	62,2	66,7	69,5	x	66,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,6	72,8	66,9	69,0	63,6	66,7	69,5	x	67,7
Eingliederungszuschuss	69,6	71,8	68,8	69,8	62,7	65,5	75,0	x	69,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67,7	74,4	64,8	68,2	64,6	x	66,0	x	66,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17,7	17,8	17,6	15,9	13,2	20,5	8,8	x	16,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,7	14,2	13,3	12,8	11,2	13,0	6,0	x	12,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	53,9	45,7	62,8	52,5	x	x	x	x	54,0
G Freie Förderung	20,3	13,3	27,6	19,3	12,7	x	7,7	x	19,5
Freie Förderung SGB II	20,3	13,3	27,6	19,3	12,7	x	7,7	x	19,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	35,2	32,2	37,4	31,5	23,0	33,7	20,5	42,5	32,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	35,2	32,2	37,4	31,5	23,1	33,7	20,5	42,5	32,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- estellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	59,4	59,9	59,1	56,8	38,3	58,7	52,4	59,3	59,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	59,4	59,9	59,1	56,8	38,3	58,7	52,4	59,3	59,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	65,7	67,1	64,6	63,0	38,4	75,4	57,2	69,6	67,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	54,9	54,4	55,3	53,5	38,0	47,8	49,6	50,0	55,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	65,0	66,6	64,1	62,7	54,1	56,9	68,1	x	64,6
Maßnahmen bei einem Träger	51,0	50,5	51,5	50,5	33,3	40,3	45,3	42,9	52,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	68,2	62,5	70,5	69,4	x	x	x	x	72,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	64,2	72,5	58,2	60,9	x	64,3	x	x	66,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	71,1	71,4	70,8	75,9	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	58,0	x	48,4	48,6	x	x	x	x	47,8
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	72,8	72,1	73,3	73,0	x	x	x	x	73,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57,1	x	57,1	57,5	x	x	x	x	57,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	90,5	90,5	90,5	90,2	x	x	x	x	90,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	48,5	47,9	49,0	46,8	38,3	58,7	41,9	x	48,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	48,5	47,8	49,0	46,8	38,2	60,5	41,9	x	48,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	51,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	80,6	82,1	79,9	79,8	74,1	83,3	81,1	x	79,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	80,5	82,0	79,8	79,5	73,6	83,3	81,1	x	79,3
Eingliederungszuschuss	83,6	83,3	83,7	82,4	78,0	82,8	84,1	x	84,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	78,1	81,6	76,5	77,2	70,9	x	78,7	x	76,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	53,0	55,0	51,3	52,6	52,2	58,9	52,7	x	52,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	50,8	53,4	48,7	50,8	51,1	55,0	51,8	x	50,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	73,0	67,4	79,1	73,8	x	x	x	x	74,0
G Freie Förderung	69,9	67,6	72,4	70,1	60,0	x	64,1	x	69,9
Freie Förderung SGB II	69,9	67,6	72,4	70,1	60,0	x	64,1	x	69,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	59,2	59,1	59,4	57,3	42,5	60,8	51,3	62,5	59,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	59,2	59,1	59,3	57,2	42,5	60,8	51,3	62,5	59,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote
 Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)
 Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)
 Beschäftigungsquote der Frauen
 Entwicklung der Beschäftigung seit 2005
 Arbeitslosenquote
 Unterbeschäftigungsquote
 Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)
 Tertiarisierungsgrad
 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner
 Teilzeitquote
 Einpendlerquote
 Auspendlerquote
 Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit
 Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben
 Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)
 Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich
 Anteil der Langzeitarbeitslosen
 Bevölkerungsentwicklung
 Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren
 Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren
 Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung
 Ausländeranteil in der Bevölkerung
 SGB II-Quote (insgesamt)
 SGB II-Quote der unter 15-Jährigen
 Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren
 Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten
 Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
 Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen
 Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen
 Arbeitslosenquote
 Unterbeschäftigungsquote
 Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung
 Vermittlungsquote
 Wiederbeschäftigungsquote
 Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund
 Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln
 Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden
 Aktivierungsquote
 SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)
 Mindestbeteiligung
 Realisierter Bilanzförderanteil
 Verbleibsquote
 Eingliederungsquote
 Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund
 Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.753	6.530	5.518	8.055	2.537	46,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.814	2.748	2.361	2.585	224	9,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.839	3.694	3.056	5.378	2.322	76,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	938	903	975	881	- 94	- 9,6
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.901	2.791	2.081	4.497	2.416	116,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	115	105	86	87	1	1,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	100	83	98	*	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	55	35	45	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	45	48	53	64	11	20,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	5	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	*	-	*	*
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	116	73	116	90	- 26	- 22,4
Assistierte Ausbildung	-	-	*	11	*	*
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	6	14	6	- 8	- 57,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	43	24	37	35	- 2	- 5,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	3	*	*
Einstiegsqualifizierung	58	43	52	35	- 17	- 32,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.631	2.100	1.255	2.035	780	62,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.608	2.066	1.222	2.000	778	63,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	23	34	33	35	2	6,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	693	730	690	1.007	317	45,9
Eingliederungszuschuss	261	302	284	309	25	8,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	14	14	7	- 7	- 50,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	416	411	383	688	305	79,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	10	3	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	-	*	*	*	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	25	24	10	6	- 4	- 40,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	25	24	10	6	- 4	- 40,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.045	988	922	986	64	6,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	917	890	831	856	25	3,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	128	98	91	130	39	42,9
G Freie Förderung	599	889	1.232	1.747	515	41,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	599	889	1.232	1.747	515	41,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	9.862	11.334	9.743	13.926	4.183	42,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.577	6.162	5.834	33,8	37,8	38,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	5.577	6.162	5.834	33,8	37,8	38,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.803	2.723	2.351	37,2	42,7	47,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.677	3.353	3.384	29,9	33,4	33,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	937	913	945	43,2	49,1	48,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.740	2.440	2.439	22,8	27,5	27,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	112	104	85	52,7	69,2	61,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	97	81	95	40,2	53,1	37,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	55	35	45	34,5	68,6	44,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	42	46	50	47,6	41,3	32,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	5	*	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	*	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	116	111	103	44,0	45,9	57,3
Assistierte Ausbildung	-	-	*	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	9	10	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45	46	42	24,4	30,4	45,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	3	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	59	53	42	54,2	52,8	69,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2.185	1.664	1.902	21,4	25,5	25,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.164	1.635	1.873	21,3	25,9	25,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	21	29	29	33,3	6,9	27,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.040	674	710	63,8	65,9	67,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	1.010	667	701	65,5	66,6	68,6
Eingliederungszuschuss	302	258	286	72,5	71,3	69,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	9	*	75,0	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	680	396	406	62,8	63,4	67,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	8	4	*	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	25	7	6	8,0	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	5	-	3	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	25	16	14	12,0	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	25	16	14	12,0	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.095	1.026	904	17,4	13,8	17,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	944	935	815	11,8	9,9	13,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	151	91	89	53,0	53,8	53,9
G Freie Förderung	402	571	775	13,4	14,4	20,3
Freie Förderung SGB II	402	571	775	13,4	14,4	20,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.440	10.224	10.242	31,7	34,0	35,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	10.410	10.217	10.233	31,8	34,0	35,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender

junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen

zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	23.868	21.059	48,8	36,4	25,4	11,0	11,8	5,8	5,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.055	7.115	45,7	34,4	21,7	12,7	10,8	4,9	5,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.585	2.282	45,3	33,5	19,9	13,6	11,4	4,4	7,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	5.378	4.746	46,2	35,1	22,8	12,3	10,5	5,2	5,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	881	776	40,1	28,5	17,4	11,1	11,2	4,3	7,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	4.497	3.970	47,4	36,4	23,9	12,5	10,3	5,3	5,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	87	83	44,6	31,3	(22,9)	(8,4)	(12,0)	(4,8)	(7,2)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	33,7	(20,9)	(7,0)	(14,0)	(12,8)	(5,8)	(7,0)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	(42,3)	(*)	(*)	(30,8)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	64	60	(30,0)	(*)	(*)	(6,7)	(*)	(8,3)	(*)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	90	75	36,0	(16,0)	(9,3)	(6,7)	(20,0)	(6,7)	(13,3)
Assistierte Ausbildung	11	(11)	(27,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	(6)	(66,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	30	(30,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	35	(25)	(44,0)	(16,0)	(16,0)	(-)	(28,0)	(*)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2.035	1.786	44,3	32,6	20,9	11,6	11,1	5,1	6,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.000	1.753	44,6	*	21,3	*	*	4,9	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	35	33	(30,3)	(*)	(-)	(*)	(*)	(15,2)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.007	907	37,9	27,7	16,6	10,9	9,9	4,0	6,0
Eingliederungszuschuss	309	272	34,9	27,9	*	*	(*)	(2,6)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	(7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	688	625	39,2	27,5	16,2	11,2	11,4	4,6	6,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	6	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	986	902	26,5	18,3	11,0	7,3	7,9	(2,4)	5,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	856	783	24,9	16,6	10,1	6,5	7,9	(2,4)	5,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	130	119	37,0	29,4	(16,8)	(12,6)	(7,6)	(2,5)	(5,0)
G Freie Förderung	1.747	1.635	98,7	86,7	84,8	1,9	10,5	10,2	(0,2)
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.747	1.635	98,7	86,7	84,8	1,9	10,5	10,2	(0,2)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13.926	12.426	50,4	39,2	28,6	10,6	10,6	5,4	5,2

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.326	9.961	44,3	33,4	21,3	12,0	10,5	4,7	5,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.015	884	45,7	36,1	22,8	13,3	9,1	4,5	4,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.001	871	45,8	36,5	23,1	13,4	8,9	4,5	4,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	33	28	(40,1)	(28,7)	(19,2)	(9,6)	(11,1)	(4,5)	(6,6)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	968	843	46,0	36,7	23,2	13,5	8,8	4,5	4,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	14	(13)	(38,7)	(11,6)	(4,5)	(7,1)	(27,1)	(7,1)	(20,0)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	97	83	38,5	(20,9)	(12,7)	(8,2)	(17,6)	(6,9)	(10,6)
Assistierte Ausbildung	8	(8)	(65,6)	(61,1)	(56,7)	(4,4)	(4,4)	(-)	(4,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	(7)	(62,5)	(50,0)	(30,0)	(20,0)	(12,5)	(8,8)	(3,8)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	45	(29,8)	(12,5)	(3,4)	(9,2)	(17,2)	(4,7)	(12,5)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	28	(21)	(46,0)	(18,4)	(13,2)	(5,2)	(27,6)	(14,8)	(12,8)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	804	719	41,8	29,7	18,0	11,4	11,7	4,6	7,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	776	693	42,2	30,6	18,7	11,7	11,2	4,4	6,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	28	26	(30,3)	(5,5)	(0,3)	(5,2)	(24,8)	(12,1)	(12,7)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	414	342	36,8	27,0	16,0	10,9	9,4	(3,8)	(5,6)
Eingliederungszuschuss	133	119	35,8	27,8	(16,4)	(11,4)	(7,6)	(2,5)	(5,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	22	(19)	(22,0)	(15,4)	(11,9)	(3,5)	(6,6)	(-)	(6,6)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	216	197	38,3	26,8	15,8	(10,9)	(11,1)	(5,1)	(6,0)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	42	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	(1)	(64,7)	(64,7)	(17,6)	(47,1)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	(12)	(8,5)	(8,5)	(4,2)	(4,2)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	(12)	(8,5)	(8,5)	(4,2)	(4,2)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	387	353	27,4	20,0	11,3	8,7	7,2	(2,7)	(4,6)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	291	264	25,0	17,5	10,2	(7,2)	(7,4)	(2,6)	(4,8)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	96	89	34,2	(27,5)	(14,4)	(13,2)	(6,7)	(3,0)	(3,7)
G Freie Förderung	1.179	1.085	98,8	87,1	84,6	2,4	10,6	10,4	(0,1)
Freie Förderung SGB II ²⁾	1.179	1.085	98,8	87,1	84,6	2,4	10,6	10,4	(0,1)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.908	3.477	58,4	47,7	38,9	8,7	10,1	6,2	3,9

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.834	5.205	43,0	29,1	15,9	13,2	13,6	5,2	8,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	5.834	5.205	43,0	29,1	15,9	13,2	13,6	5,2	8,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.351	2.078	44,0	30,5	17,2	13,2	13,5	5,1	8,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.384	3.037	42,5	28,5	15,4	13,1	13,6	5,1	8,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	945	865	37,8	26,5	13,6	12,8	11,3	3,1	8,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.439	2.172	44,4	29,3	16,1	13,2	14,5	5,9	8,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	85	79	49,4	35,4	(21,5)	(13,9)	(12,7)	(5,1)	(7,6)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	95	87	37,9	(19,5)	(5,7)	(13,8)	(18,4)	(12,6)	(5,7)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	45	40	(42,5)	(22,5)	(*)	(20,0)	(20,0)	(*)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	50	47	(34,0)	(17,0)	(*)	(8,5)	(17,0)	(*)	(*)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	103	95	38,9	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	*	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	(10)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	38	(23,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	42	38	(52,6)	(23,7)	(21,1)	(*)	(26,3)	(13,2)	(13,2)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.902	1.638	40,9	30,9	16,3	14,5	10,0	3,8	6,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.873	1.611	41,2	31,2	*	*	9,9	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	29	27	(25,9)	(11,1)	(*)	(*)	(14,8)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	710	622	41,2	31,2	17,2	14,0	9,5	(3,7)	5,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	701	613	41,1	*	17,5	*	*	(3,8)	*
Eingliederungszuschuss	286	253	*	26,5	13,4	13,0	(7,5)	(2,8)	(4,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	406	354	46,0	35,0	20,6	14,4	10,7	(4,5)	(6,2)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	6	(6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾³⁾	3	(3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	(13)	(46,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	14	(13)	(46,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	904	820	26,0	19,0	9,9	9,1	7,0	(2,6)	4,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	815	736	24,7	17,9	9,2	8,7	6,8	(2,4)	4,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89	84	36,9	(28,6)	(15,5)	(13,1)	(8,3)	(3,6)	(4,8)
G Freie Förderung	775	705	90,6	81,0	75,5	5,5	9,2	*	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	775	705	90,6	81,0	75,5	5,5	9,2	*	(*)
Summe (A, C, D, E, F, G)	10.242	9.098	44,6	32,5	20,1	12,4	11,8	5,0	6,9
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	10.233	9.089	44,6	32,5	20,1	12,4	11,8	5,0	6,9

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,8	39,1	39,3	39,2	41,7	36,2	40,3	41,8	39,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	38,8	39,1	39,3	39,2	41,7	36,2	40,3	41,8	39,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	47,0	47,2	46,6	43,8	45,0	42,2	52,9	59,8	48,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	33,2	33,4	34,1	35,6	39,2	31,4	32,0	29,7	33,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,4	48,1	47,7	51,5	56,8	45,9	38,8	40,7	38,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	27,3	27,5	29,5	29,9	33,2	25,8	29,9	27,3	31,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	61,2	60,8	64,1	71,4	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	37,9	41,4	42,4	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	44,4	50,0	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	32,0	34,0	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	57,3	56,8	59,5	x	x	x	(66,7)	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,2	47,4	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	65,8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	25,0	26,0	28,5	27,5	30,3	24,1	31,9	41,9	25,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	25,0	25,9	28,7	27,4	30,2	24,2	32,7	43,3	26,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27,6	29,6	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,9	67,2	67,6	68,0	71,0	64,4	66,1	(60,9)	69,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,6	68,0	68,7	68,8	71,0	65,9	67,2	(60,9)	71,4
Eingliederungszuschuss	69,6	68,0	64,4	62,7	67,6	57,6	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	67,7	67,8	70,6	71,8	72,6	70,6	65,8	x	(72,7)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ²⁾³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17,7	17,9	22,1	23,1	30,9	14,7	19,3	(33,3)	11,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,7	13,9	15,4	17,4	25,0	9,4	10,0	x	3,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	53,9	53,6	61,3	(54,2)	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	20,3	20,4	21,3	20,5	20,9	15,4	27,7	26,7	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	20,3	20,4	21,3	20,5	20,9	15,4	27,7	26,7	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	35,2	35,5	35,8	34,7	35,2	33,8	39,0	41,2	37,3
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	35,2	35,5	35,8	34,7	35,2	33,8	39,1	41,2	37,4

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.